jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/28 89/05/0139

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1989

Index

L80004 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Oberösterreich
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Norm

B-VG Art139 Abs1;
B-VG Art140 Abs1;
ROG OÖ 1972 §16 Abs7 idF 1977/015;

Rechtssatz

Dem VfGH und VwGH obliegt die Pflicht zur Überprüfung eines Flächenwidmungsplanes auf seine Gesetzmäßigkeit und sohin Verfassungsmäßigkeit. Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit eines Flächenwidmungsplanes bestehen nicht in dem Fall, dass in einem "gemischten Baugebiet" eine Wohnhausanlage von einem Betrieb sowohl durch eine Reihe von Wohnbauten als auch durch Verkehrsflächen getrennt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989050139.X01

Im RIS seit

27.03.2007

Zuletzt aktualisiert am

05.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at